

Laibacher



Zeitung.

Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Ausstellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insertionsgebühr: Für kleine Anzeigen bis zu 4 Zeilen 26 fl., größere per Zeile 6 fl.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 fl.

Die «Laib. Zeit.» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich im Congresspalais Nr. 2, die Redaktion Bahnhofsgasse Nr. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Juni d. J. dem Steuer-Oberinspector Valentin Levicnik anlässlich seiner Übernahme in den bleibenden Ruhestand den Titel und Charakter eines Finanzrathes mit Nachsicht der Lage allernädigst zu verleihen geruht.

Bilinski m. p.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Juni d. J. dem Apotheker Ludwig Noss in Anerkennung seiner als Bürgermeister der Stadt Czortków entfalteten vieljährigen, sehr erfolgreichen gemeinnützigen Wirksamkeit das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allernädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Juni d. J. dem Gemeindevorsteher Anton Balhar in Briesau in Anerkennung seines vieljährigen, verdienstlichen Wirkens das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allernädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Juni d. J. dem Oberhäuer Josef Polendnik in Altstadt anlässlich der von ihm mit eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung eines Menschen vom Tode des Ertrinkens das silberne Verdienstkreuz allernädigst zu verleihen geruht.

Den 6. Juli 1897 wurde in der I. Hof- und Staatsdruckerei das XXXV. Stück der italienischen und das LV. Stück der kroatischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Nichtamtlicher Theil.

Die neue Erwerbsteuer.

Mit der Durchführung der Steuerreform ist es nun Ernst geworden. Seit Beginn dieses Monates herrscht in den Steuerämtern und Steueradministrationen regstes Leben, denn noch im Monate Juli müssen die Erwerbsteuer-Erläuterungen von den Steuerpflichtigen überreicht werden. Die Reform der Erwerbsteuer hat nun bisher ihr nicht unterworfenen Berufe der Steuerpflicht unterzogen — wir erwähnen hier beispielweise

Schriftsteller, Künstler, Aerzte, Lehrer, dann landwirtschaftliche Pachtungen, Bergwerksunternehmungen und Hüttenwerke. Umso wichtiger erscheint es, sich mit den künftigen Steuerbestimmungen genau vertraut zu machen. Im nachfolgenden geben wir eine knappe Darstellung der Erwerbsteuer in ihrer neuen Gestalt.

Wer ist steuerpflichtig?

Der allgemeinen Erwerbsteuer unterliegt jeder, der eine Erwerbsunternehmung betreibt oder eine auf Gewinn gerichtete Beschäftigung ausübt. Dabei macht es keinen Unterschied, ob eine Unternehmung oder Beschäftigung den Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung unterliegt oder nicht, und ob ein solcher Betrieb Überschüsse erzielt oder nicht. Irrelevant ist endlich, zu welchen Zwecken die Überschüsse verwendet werden.

Der allgemeinen Erwerbsteuer unterliegt nicht: die der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen, die Aktiengesellschaften, Sparcassen, Genossenschaften etc. (die unter die besondere Erwerbsteuer des zweiten Hauptstückes fallen); ferner Beschäftigungen, die im Dienstverhältnisse gegen Sold oder Lohn ausgeübt werden, wie Beaute, Angestellte, Besoldete; schließlich die Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Jagd, des Gartenbaus und der Fischerei. Der Erwerbsteuer neu unterworfen werden landwirtschaftliche Pachtungen, Bergwerke, bildende und freie Künstler, Aerzte, Hebammen, Lehrer, Lottocollectanten, Tabakträger u. dgl. Aerzte, die im Dienstverhältnisse stehen, wie Bezirksärzte, Gemeindeärzte etc. werden eventuell nur von ihrer Praxis erwerbsteuerpflichtig sein. Gewerbeverpächter (z. B. Wirtshausverpächter, Mühlenverpächter etc.) werden zukünftig nicht der allgemeinen Erwerbsteuer, sondern der (3proc.) Rentesteuer unterliegen.

Zahlt die Land- und Forstwirtschaft Erwerbsteuer?

Über die Befreiung der Land- und Forstwirtschaft von der allgemeinen Erwerbsteuer ist zu bemerken, dass es der Absicht des Gesetzes entspricht, an der gegenwärtig bestehenden Abgrenzung der Erwerbsteuerung gegenüber der Landwirtschaft auch unter der Geltung des neuen Gesetzes festzuhalten. Als zur Land- und Forstwirtschaft zugehörig werden angesehen und somit erwerbsteuerfrei behandelt die land- und forstwirtschaftlichen Nebengewerbe, insoferne sie grundsätzlich die Verarbeitung eigener Erzeugnisse zum Ge-

In einer Reihe von Funktionen und Auszeichnungen fanden seine Verdienste zur Anerkennung. Auf die im Jahre 1847 erfolgte Ernennung zum Professor der slavischen Philologie an dieser Universität kam die Aufnahme in die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften (1851) und die Betrauung mit dem Vorsitz in der Prüfungs-Commission; nach dem Jahre 1860 erfolgte seine Ernennung zum Mitglied des Unterrichtsrates, dessen Organisation und Zustandekommen viel seinem Zuthun zu verdanken hatte; dann kam (1862) die Berufung in das Herrenhaus, die Erhebung in den erblichen Ritterstand und zuletzt die Verleihung der Geheimrathswürde.

Allen diesen Acten liegen in der vielseitigen Wirklichkeit des Gelehrten bestimmte Motive zugrunde, auf deren Versprechung ich mich nicht einlassen kann. Aber auch seinen vortrefflichen Eigenschaften als Mensch und akademischer Lehrer kann ich nicht ausführlich das verdiente Lob spenden: seine Charakterfestigkeit, Ueberzeugungstreue und Offenheit, seine gewinnende Herzlichkeit und vornehme Schlichtheit machten ihn ebenso im Collegium der Professoren und Akademiker zu einem einflussreichen Mitgliede, wie sie ihm in den intelligentesten Kreisen der Wiener Gesellschaft Liebe und Achtung verschafften: er war ein gern gesehener und viel gesuchter Gelehrter.

Doch auch die angenehmsten persönlichen Eindrücke schwächen sich ab, die liebsten Erinnerungen sinken ins Grab — das bleibende sind die Werke, die herrlichen wissenschaftlichen Leistungen, durch die Miklosich in seiner mehr als halbhundertjährigen geistigen Arbeit sich selbst das Monumentum aerae perennius errichtet hat.

genstände haben, worin jedoch Brauereien, die der Konsumabgabe unterworfenen Brennereien, Zuckerfabriken und andere Unternehmungen von ausgesprochenem industriellen Charakter (z. B. Stärkefabriken, Obstconservenfabriken u. dgl.) nicht inbegriffen sind. Zur Be-ruhigung der Landwirte mag dienen, dass die Erwerbsteuerpflicht noch nicht eintritt, wenn in einem Betriebe, der nur zur Verarbeitung der eigenen Erzeugnisse der Landwirtschaft bestimmt ist, in dem zur Aufrechterhaltung des normalen Betriebes nothwendigen Umfangs auch nicht selbstgewonnene Erzeugnisse zur Verarbeitung herangezogen werden. Hienach wird insbesondere die Verarbeitung der nicht selbstgewonnenen Producte die Erwerbsteuerpflicht dann noch nicht begründen, wenn die Production auf einen gewissen Maßstab eingerichtet ist und durch irgend ein Elementareignis oder einen Unfall (Missernten, Seuchen im Viehstande u. dgl.) die Gewinnung des regelmässig zur Verarbeitung benötigten Productes nicht möglich ist, so dass dann zur Aufrechterhaltung des normalen Betriebes ausnahms- und aushilfsweise fremde Producte hinzugenommen werden müssen. Zur Land- und Forstwirtschaft gehört und somit nicht erwerbsteuerpflichtig ist ferner die Ausbeutung von Parificationsland, das ist von Grundstücken, die der Landwirtschaft durch anderweitige Benutzung (wie zu Sand-, Thon-, Lehmböden, Steinbrüchen etc.) entzogen sind, jedoch soferne keine weitere Verarbeitung dazu tritt. Wenn daher z. B. mit dem Steinbruch ein Steinmezzbetrieb verbunden ist, tritt die Erwerbsteuerpflicht ein. Nichterwerbsteuerpflichtig ist schließlich der Verkauf von land- und forstwirtschaftlichen Producten (Getreide, Kartoffel, Wein, Obst, Milch, Holz etc.) mit Ausnahme des gewerbsmässig betriebenen Kleinverschleizes in ständig offenen, zu diesem Zwecke bestimmten Läden oder Niederlagen an anderen Orten als am Sitz des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Dabei ist als Sitz des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes jeder Ort zu verstehen, in welchem ein Theil des Gutslörpers liegt. Ebenso kommt als Sitz des landwirtschaftlichen Betriebes auch der Wohnort des Steuerpflichtigen in Betracht, insoferne derselbe nicht weit vom Gutskörper entfernt ist. Wir nehmen hier den Fall, dass der Gutskörper etwa in der einen Gemeinde liegt und der Besitzer in der anstoßenden Gemeinde wohnt und dass von diesem Wohnorte aus die factische Bewirtschaftung des betreffenden Gutslörpers erfolgt.

Bon dieser Seite sei mir erlaubt, kurz den großen Gelehrten zu charakterisieren. Nicht auf längst befahrenen Wegen bewegte sich seine wissenschaftliche Thätigkeit. Er war selbst Bahnbrecher für sich und uns, seine Nachfolger, er wandelte neue, von ihm zuerst eingeschlagene Wege. Allerdings war die slavische Philologie im großen Maassstab bereits vorhanden. Zwei österreichischen Privatgelehrten, einem Nordslaven, Abbé Dobrovský in Prag, und einem Südslaven, dem aufgellärmten Krainer Kopitar in Wien, gehört in Gemeinsamkeit mit einigen russischen Gelehrten das hauptsächliche Verdienst, dieser neuen Disciplin den Grund gelegt zu haben, wobei die Erkenntnis von der Wichtigkeit des altkirchenslavischen Studiums die erste Rolle spielt. Auch die slavische Alterthumskunde hatte durch die Leistungen einiger polnischer Gelehrten, vor allen aber in dem großen Werk Safarik's eine feste, wissenschaftlich-kritische Gestalt bekommen. Allein eine wesentliche Bedingung des Gediehens und der Blüte der slavischen Philologie, wenn sie sich der germanischen und romanischen ebenbürtig zur Seite stellen sollte, blieb noch unerfüllt: die geschichtlich-vergleichende Durchforschung der slavischen Sprachen in ihrem grammatischen Organismus und legalistischen Borrah.

Diese Aufgabe übernahm zielbewusst Miklosich und löste sie in glänzender Weise. Ohne Vorbilder auf heimischem Boden suchte er seine Ideale in der benachbarten germanischen und romanischen sprachwissenschaftlichen Literatur. Er fand in Jacob Grimm, Friedrich Diez und Franz Bopp die Forschungsrichtungen verkörpert, durch deren Befolgung er selbst auf dem slavischen Gebiete Großes erzielen konnte. Dies geschah auch.

* Rede, gehalten am 4. d. M. bei der Enthüllungsfeier der Miklosich-Büste in der Wiener Universität.

Anspruch auf Befreiung von der Steuerpflicht.

Von der allgemeinen Erwerbssteuer sind befreit: Kleine Grundpächter, wenn der Pächter und seine Familie allein, obgleich mit zeitweiliger und ausnahmsweise Buziehung von Mitarbeitern, arbeitet; Handarbeiterinnen; die von kleinen Landwirten nur zeitweise und nicht gewerbsmäßig ausgelösten Nebenbeschäftigung; Studierende und andere Personen, die durch Lectionen oder durch Schriftstellerei einen nur unbedeutenden Gewinn erzielen; Personen, welche zu einem regelmäßigen Gewerbebetriebe unfähig (z. B. Krüppel), gewerbliche Berichtungen bloß zur theilweisen Belebung ihres Lebensunterhaltes besorgen; Nebenbeschäftigung überhaupt, deren jährlicher Reinertrag 50 fl. nicht übersteigt, falls sie sich nicht etwa als Theil eines regelmäßigen, umfassenderen Gewerbebetriebes darstellen; schließlich Hausindustrielle, wenn sie ausschließlich im Auftrage und für Rechnung von Unternehmern persönlich oder unter Mitwirkung von Personen des eigenen Hauses (Dienstboten), jedoch ohne fremde Hilfsarbeiter und ohne Mitwirkung namhaften eigenen Capitales (z. B. eigener wertvoller Maschinen) industrielle Erzeugnisse herstellen oder bearbeiten. Außer diesen Befreiungen können Erwerbssteuerpflichtige aller Art, wenn sie dürtig sind und der Gewerbebetrieb ohne oder nur mit einem Hilfsarbeiter (Gesellen oder Lehrling) erfolgt, zeitweise (für ein Jahr oder höchstens zwei Jahre) von der Erwerbssteuer befreit werden. Diese Neuerung ist für die kleinen und wirklich armen Steuerträger von großer Bedeutung.

Der Ausspruch über die bisher erwähnten Befreiungen steht den Erwerbssteuercommissionen zu. Auf die angeführte Befreiung im Falle der Dürftigkeit hat niemand einen bestimmten Anspruch, da es nur heißt, daß die dürftigen Steuerpflichtigen befreit werden können, aber nicht müssen. Der Commission ist nicht vorgeschrieben, wann sie jemand als dürtig anzusehen hat, so dass auch ein Armutzeugnis die Befreiung nicht unbedingt herbeiführen muss. In den anderen oben besprochenen Fällen muss dagegen die Befreiung beim Vorhandensein der gesetzlichen Bedingungen zugestanden werden; diese Befreiungen sind daher obligatorisch. Unternehmungen, die auf Förderung öffentlicher, wohltätiger oder gemeinnütziger Zwecke gerichtet sind, und dabei keinen, oder einen nur geringfügigen Ertrag abwerfen, können vom Finanzminister von der allgemeinen Erwerbssteuer befreit werden. Schließlich sind befreit Unternehmungen des Staates zum Zwecke der öffentlichen Verwaltung.

Durch das neue Gesetz wurde u. a. aufgehoben: Die Befreiung der Schießpulverzeuger, insoferne sie selbständige Gewerbsleute sind (und nicht in einem Dienst- oder Lohnverhältnisse stehen, da sie dann ohnehin — als Angestellte — von der Erwerbssteuer ausgenommen sind) und die zeitliche Befreiung für neuerrichtete Zuckerfabriken. Bereits erwirkte zeitliche Befreiungen von der bisherigen Erwerbs- und Einkommensteuer begründen für die mit dem Zeitpunkte der Wirklichkeit des neuen Gesetzes noch nicht abgelaufene Zeitdauer die Befreiung von der allgemeinen Erwerbssteuer. Wurde die Befreiung nur bezüglich der Erwerbssteuer allein zuerkannt, so wird von der für die betreffende Unternehmung nach dem neuen Gesetze zu bemessenden allgemeinen Erwerbssteuer jener Betrag abgeschrieben, welcher dem Betrage der für diese Unter-

nehmung bisher bemessenen, jedoch nicht eingehobenen Erwerbssteuer (nebst außerordentlichem Zuschlage) gleichkommt.

Das Verhältnis der Erwerbssteuer zu Ungarn, Bosnien und Herzegovina und dem Auslande.

Im Verhältnisse zu Ungarn, Bosnien und Herzegovina bleiben die bisherigen Bestimmungen aufrecht. Inländische Unternehmungen sind in der Regel auch hinsichtlich ihrer ausländischen Geschäfte hier zu besteuern. Wenn aber eine solche inländische Unternehmung im Auslande einen stehenden Betrieb durch Errichtung einer Zweigniederlassung unterhält, so ist dieser Theil des Betriebes, so weit derselbe mit einer ausländischen ähnlichen (gleichartigen) Steuer, wie die Erwerbssteuer, belegt wird, im Inlande nicht zu besteuern.

Über die Thatsache der auswärtigen Besteuerung hat der Steuerpflichtige den Beweis zu erbringen. Im Geseze ist endlich Vorsorge getroffen, dass jeder Geschäftsbetrieb von Ausländern im Inlande hier auch wirklich zur Besteuerung gelange.

Politische Uebersicht.

Laibach, 7. Juli.

Dem «*glas Naroda*» wird aus Wien telegraphiert, dass die Ausschlagsverhandlungen am 20. Juli beginnen sollen.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus wurde gestern die Berathung über die Zuckersteuer-Vorlage fortgesetzt. Nachdem mehrere Redner gegen die Vorlage gesprochen hatten, ward die Vorlage auf heute vertagt. Die Debatte soll heute oder morgen beendigt werden. Die Schlussreden der Einreicher von Beschlussanträgen und die Abstimmung werden dann noch eine bis zwei Sitzungen erfordern, jedoch bis Ende der Woche erledigt sein. Dann soll die Investitionsanleihe an die Reihe kommen und nach dieser wieder das Einführungsgesetz zur Strafprozeßordnung mit dem viel angefochtenen Paragraphen 16. Die Regierung beharrt auf das entschiedenste darauf, dass die Verhandlungen des Reichstages ohne Rücksicht auf die vorgeschrittene Fahrszeit so lange fortgesetzt werden, bis auch dieses Gesetz angenommen ist.

Zur Ernennung Podbielskis theilen die Berliner «Neuesten Nachrichten» mit, die Initiative hiezu sei nicht vom Kaiser, sondern von Hohenlohe ausgegangen.

Der französische Ministerrat ermächtigte den Minister des Innern zur Vorlage eines neuen Credites von einer Million zur Hilfeleistung für die durch die Überschwemmung betroffenen Gebiete. Der Colonienminister theilte mit, dass General Gallieni nach einer Bereisung der Insel Madagaskar am 3. d. in Tamatave eingetroffen ist.

Die französische Kammer hat den Credit von 500.000 Francs für die Reise des Präsidenten Faure nach Russland mit 447 gegen 29 Stimmen angenommen. Im Laufe der Debatte befürworteten die Socialisten die Reise und verlangten die Verwendung des Geldes zur Linderung des Arbeiterelendes.

Das englische Unterhaus nahm die dritte Lesung der Finanzbill an. — Die Unruhen in Chitpur in Indien kamen vorgestern auch im englischen Unterhaus zur Besprechung. Der Staats-

sekretär für Indien Lord George F. Hamilton erklärte, die Regierung betrachte die Unruhen in Chitpur als Ereignis von rein localer Bedeutung. Die Berichte seien übertrieben. Inzwischen meldet Reuters Office aus Calcutta: Die Lage ist fortlaufend unruhig. Wie verlautet, ist eine weitere Bewegung im Werke, doch mangelt es den Eingeborenen anscheinend an einem Zusammenschlasse. Die Zahl der bei den jüngsten Unruhen Getöteten wird auf 600 geschätzt.

Aus Belgrad wird vom 6. d. M. gemeldet: Die bereits telegraphisch signalisierten zwei Ufase, betreffend die Skupština-Session wurden veröffentlicht. Unter den ernannten 61 Kronbeputierten befinden sich 26 Radicale mit Pašić und anderen angesehenen Führern, 18 Liberale, 9 Fortschrittsliche ohne Führer und 8 Neutrale.

Einer aus Sofia zugehenden Mitteilung folge entbehren die aus Italien verbreiteten Melbungen, dass die Fürstin Maria Louise den Fürsten Ferdinand auf dessen Reise nach Rom begleiten werde, der Begründung. Fürstin Maria Louise begibt sich von Paris zunächst zu kurzem Aufenthalt nach Wien und von da nach Szent Antal in Ungarn, wo bekanntlich die Kinder des Fürstenpaars weilen.

Nach einer der «P. C.» aus Paris zugehenden Meldung wird dort entgegen anderweitigen Nachrichten versichert, dass bisher von keiner der Mächte gegen die Kandidatur des Herrn Droz für den General-Gouverneursposten auf Kreta direkter Widerspruch erhoben worden sei. Die Vergängerung der Angelegenheit sei auch nicht etwa auf eine derartige Opposition zurückzuführen, sondern auf den Wunsch des schweizerischen Staatsmannes, vor der Fassung eines endgültigen Entschlusses die Regelung gewisser Kreata betreffender Fragen militärischer, finanzieller und politischer Art abzuwarten.

Tagesneuigkeiten.

— (Drittes Rennen — Oberdrauburg — Unterdrauburg — 200 Kilometer. Herrenmeisterschaft der österreichischen Alpenländer. 4. Juli 1897.) Dieses nunmehr alljährlich stattfindende bedeutende österreichische Herrenfahrer-Rennen, veranstaltet vom Cartell der selbständigen Herrenfahrer-Bünde, nahm auch heuer, begünstigt von schönster Witterung, einen sehr guten Verlauf. Außer Hauptschwierigkeiten infolge einiger Stürze kamen keine nennenswerten Verlebungen vor; die Streckenbeaufsichtigung bewährte sich vollkommen. Von 30 Gemeldeten stellten sich 19 dem Starter, 2 Nachnennungen erfolgten am Start. Die 21 Teilnehmer wurden um 6 h 4' 19 $\frac{1}{2}$ in Niedeldorf nächst der Tiroler Grenze abgelassen und passierten — meist unter Führung des Julius Messner (Meran) — Greifenburg um 6 h 49', Spittal um 7 h 52'. In Villach langten die ersten um 9 h 17' ein; nun gieng es unter Nowak's Führung Klagenfurt zu, wo lebhaft genannter Fahrer zugleich mit Eisenstelen (Brigen), Messner (Meran) und Deutschla (Graz) um 11 h 1' eintraf. Eine Minute später langten Wehdmann (Leoben) und Rolf T. (Graz) ein. Ihnen folgten in kurzen Zwischenräumen Röthle (Spital), Gerling (Marburg), Behold (Bozen), Koch (Knittelfeld), Adler (Klagenfurt), Karl Böhneider (Meran), Eisendle (Innichen), Al. Böhneider (Meran) und Langhans (Bleiburg). Nach kurzer Rast brach zuerst Rolf T. von Klagenfurt auf, war jedoch wegen Reisendefect genötigt, in Böller-

Ariadne.

Roman von L. Roth.

(30. Fortsetzung.)

Wieder trat sie ans Fenster; die frische Luft thut ihr wohl. Die Harmonika war verstummt. Über dem weiten, flachen Lande lag die tiefe, sölle Stille der Spätsommernacht, nur unterbrochen durch das Gequaque der Frösche, in das sich von Zeit zu Zeit der dumpfe Ruf der Rohrdommel mischte. Überall Ruhe und Frieden; nur in ihr kämpfte und stritt es weiter.

Auf den Tod erschöpft, warf sie sich endlich auf ihr Bett. Ein dumpfer Schlaf, in dem wirre Traumgestalten an ihr vorüberzogen, umfieng sie.

Wieder hörte sie Orgelspiel und sah ein Paar an den Altar schreiten. Wie die Uniform des Mannes blitze! Vergeblich bemühte sie sich, in sein Gesicht zu sehen. Endlich wandte er den Kopf seitwärts. «Erich!» schrie sie auf. Ein Blick, so kalt und fremd, traf sie.

Erna erwachte, ein heißer Thränenstrom neigte ihre Kissen.

Das Frührot leuchtete zum Fenster herein; der junge Tag zog herauf mit seinem rosigen Vorboten.

Mit bleischweren Gliedern verließ Erna ihr Lager; mechanisch machte sie Toilette und gieng hinunter in den Park.

Die Sonne hat bereits ihre Schuldigkeit und drang in alle Räume. Wie verstreute Diamanten hingen die Thautropfen an den Gräsern.

Erna begann wieder klarer zu denken.

Arbeiter giengen an ihr vorüber und grüßten sie ehrerbietig. Automatenhaft dankte sie. Tjaden kam auf sie zu; er hatte ein Anliegen, das ihr Interesse erforderte. Auch Wjeb meldete sich — sie verschaffte jetzt die Stelle einer Hausverwalterin — und holte die Tagesbefehle ein. Und dann musste sie der Mutter Gesellschaft leisten und Käthe Unterricht ertheilen. Ihre Zeit war fortwährend in Anspruch genommen, aber sie that alles nur mechanisch; immer beschäftigte sie nur ein und derselbe Gedanke. Sie war jetzt ganz ruhig geworden.

Am Nachmittag schrieb sie an Erich. Sie schrieb nicht lange, aber das wenige war mit ihrem Herzblute geschrieben.

Erna trug den Brief selbst nach der Post. Er wog so schwer in ihrer Hand. Und als sie ihn in den Kasten warf, erschrak sie vor dem dumpfen Ton, den sein Fallen verursachte. Sie fühlte ihr Herz klopfen bis in die Schläfen.

Rasch gieng sie nach Hause zurück. Es war Abend geworden. Aus der Erde stiegen graue Dünste empor, die in der Ferne wie Meereswellen aussahen und unruhig hin und her wogten.

Am Haupteingange stand Käthe.

«Du hast an Erich geschrieben?» fragte sie, der Schwester ängstlich in das blaße Gesicht blickend.

Erna nickte zustimmend.

«Nun?» fragte die junge Schwester.

«Ich habe ihm sein Wort zurückgegeben», klängte es fast hart aus Ernas Mund.

«Erna, wie konntest du das thun?» schrie Käthe auf und fieng bitterlich zu weinen an.

«Es war meine Pflicht!» sagte die ältere Schwester fest und gieng in ihr Zimmer.

Ja, tausendmal lieber mit raschem Griff das schöne Gefühl tödten, das in ihre Herzen gelegt war, als es langsam hinsterben zu sehen.

Tausendmal lieber! Aber was es sie kostete! Wie endlos lang sich die Tage dahinschleppten!

Vergeblich wartete Erna auf Antwort von Erich. Wohl war ihr Wille fest, und doch gab es Stunden, in denen sie schwach genug war, zu wünschen, dass Erich ihr Anerbieten nicht annehmen möge. Jetzt, da sie im Begriffe stand, ihn zu verlieren, wusste sie erst, wie theuer er ihr war.

Sie fühlte sich unfähig zu jeder Arbeit. Ruhelos irrte sie im Hause umher, an nichts hatte sie mehr Interesse, und Tjadens Berichte hörte sie kaum an, so dass der alte Mann oft verwundert den Kopf schüttelte.

Müde, erschöpft vor innerer Erregung, saß sie eines Abends im Arbeitszimmer ihres Vaters. Da! Im Vorraum ertönte ein Schritt, knapp und elastisch, und dann — die Thür wurde geöffnet.

«Erich! Erna!» klängte es aufzufordern von beiden Lippen, und da hielt er sie in seinen Armen, und aneinander schlügen zwei Herzen, die sich doch für immer lassen wollten und — sollten!

(Fortsetzung folgt.)

markt und Ruben zweimal die Maschine zu wechseln. In Unterbrauburg, dessen Häuser in Flaggenschmuck prangten, hatte sich mittlerweile eine zahlreiche Buschauermenge versammelt, gegen 100 Radfahrer aus Steiermark, Niederösterreich, Tirol und Kärnten waren erschienen, um den Meisterschrer zu begrüßen. Das Ziel selbst war am Marktplatz durch eine große Triumphspforte markiert und amtierte hier der Rennaudschuss unter der bewährten Leitung seines Fahrwurkes, Herrn Robert Seeger (Graz). Vor 2 Uhr eröffneten Pöllerschlüsse, der erste war in Sicht gekommen und fuhr unter brausenden Beifallsrufen durch das Ziel. In rascher Reihenfolge kamen auch die weiteren Theilnehmer in Unterbrauburg an; im ganzen kamen 13 in der vorgeschriebenen Zeit von 10 Stunden an das Ziel.

(Raubmord.) Vor dem Wiener Schwurgerichte, unter dem Vorsitz des Landesgerichts-Vizepräsidenten Hofrates Dr. Ritter von Holzinger, begann am 6. d. M. die für vier Tage anberaumte Verhandlung gegen den Comptoiristen Ferdinand Doležal, der beschuldigt erscheint, zwei Prinzipinerinnen ermordet und beraubt und seine Quartiergeberin bestohlen zu haben.

(Hitz in Italien.) Aus Mailand wird vom 6. d. M. gemeldet: Die Hitz in Italien ist anhaltend unerträglich. In Bioggia verzeichnete man am 5. d. M. die abnorme Temperatur von 41 $\frac{1}{2}$ Grad Celsius im Schatten, in Florenz 39 $\frac{1}{2}$ Grad, in Arezzo 39 Grad, in Sassari 38 $\frac{1}{2}$ Grad Celsius.

(Strike in Berlin.) Der angekündigte Generalstrike der Zimmerleute wurde am 5. d. M. in einer von 3000 Zimmerleuten besuchten Versammlung beschlossen. Bisher bewilligten erst 45 Meister den geforderten Stundenlohn von 60 Pfennigen.

(Ein Denkmal für Guy de Maupassant.) Aus Paris schreibt man: In dem schönen Monceau-Park ist man jetzt mit den Vorarbeiten zur Errichtung eines Denkmals für Guy de Maupassant beschäftigt. Es wurde von dem Bildhauer Berlet in Marmor ausgeführt und stellt eine Pariserin dar, die mit einem Buche in der Hand träumend an einer Säule lehnt, die mit der Büste Guy de Maupassants gekrönt ist. Die Idee erregt nur insosfern Bedenken, als die meisten Erzeugnisse der Maupassant'schen Muse eigentlich durchaus der Leidenschaft des männlichen Geschlechtes gehören.

(Ein Selbstmord finde siège.) Aus Paris wird berichtet: Eine siebzehnjährige Sängerin, Mathilde L., vergiftete sich aus Lebensüberdruss. Sie hatte vier Kameradinnen zum Frühstück eingeladen und teilte ihnen während des Frühstücks ihre Absicht mit. Statt ihr abzuraten, besprachen die Freundinnen mit ihr die beste Art des Selbstmordes, und eine von ihnen gieng sogar Gift kaufen, das die Selbstmörderin dann trank. Als das junge Mädchen tot war, benachrichtigten die Freundinnen die Polizei.

(Arbeiter-Bewegung.) Aus London wird vom 6. d. M. gemeldet: Seitens der Werksführer wurden gestern 25 p.C. der in der Maschinenbau-Werkstatt am Clyde beschäftigten Arbeiter für Dienstag gekündigt. Von dieser Maßregel werden ungefähr 6000 Personen betroffen. Ähnliche Kündigungen von 25 p.C. der Arbeiter sind seitens der Vereinigungen der Arbeitgeber mehrerer Industriezentren erfolgt. Man erwartet, dass in jedem einzelnen Falle auch die übrigen 75 p.C. der Arbeiter nach Ablauf der Woche die Arbeit niedergelegen werden.

Vocal- und Provinzial-Nachrichten. Handels- und Gewerbekammer in Laibach.

(Fortsetzung.)

6.) Das f. l. Handelsministerium hat der Kammer folgenden Erlaß zugesendet:

Wie der geehrten Kammer bekannt, hat das Handelsministerium durch eine im Post- und Telegraphen-Verordnungsblatte Nr. 110 ex 1894 publicierte Verordnung die Postanstalten angewiesen, bei Auszahlung der Postanweisungen und Postsparcassechecks auf den Bedarf der Parteien an bestimmten Münzsorten entsprechend Rücksicht zu nehmen und den diesfälligen Verlangen derselben thunlichst zu entsprechen. Damit die Postanstalten den bezüglichen Anforderungen gerecht werden können, wurden sie beauftragt, schon bei Verlagsansuchen jene Münzsorten namhaft zu machen, welche sie zur Berücksichtigung des ihnen seitens der interessierten Kreise bekanntgegebenen und sonst bekannten örtlichen Bedarfs erfahrungsgemäß benötigen. Dergleichen wurden die dotirenden Postcassen angewiesen, diesen spezialisierten Verlagsansuchen sorgfältig gerecht zu werden. Endlich wurde, um den Postcassen die Beschaffung des im Parteiverkehr begründeten Bedarfs an einzelnen Münzsorten zu erleichtern, die Anordnung getroffen, dass nicht nur die organisch bestellten Verwechslungs- cassen, sondern auch die Steueramtscassen den Verwechslungsansuchen der Postcassen jederzeit werden ge-

zu äussern, ob nach ihrem Dafürhalten durch diese Einrichtung dem localen Bedarfe nach bestimmten

Münzsorten postseitig in genügendem Maße Rechnung getragen werde und ihre Wahrnehmungen über die Rückwirkung dieser nunmehr seit zwei Jahren bestehenden Einrichtung auf die Nothwendigkeit von Bargeldversendungen im Geschäftsverkehr bekanntzugeben.

Die Kammer hat dem Handelsministerium mitgetheilt, dass sie sich in dieser Frage an mehrere größere Industrielle und Kaufleute und an Gemeindeämter einiger Orte, in welchen ein grösserer Geldverkehr vor sich geht, und dann auch an das Gremium der Kaufleute in Laibach um Abgabe einer Neuferung gewendet hat.

Nach der Neuferung dieses Gremiums ist der Erfolg der hochdortigen Verordnung vom 3. November 1894, B. 60.200, P. u. T. B. Bl. Nr. 110, ein guter und die Einführung der Geldvermittelungs-Modalität sehr zweckmäßig. Nach den Neuferungen der Stadtgemeinde-Borsteihungen von Gottschee, Radmannsdorf und Stein und der Marktgemeinde Neumarktl wird dem localen Bedarfe nach bestimmten Münzsorten von den f. l. Postämtern entsprochen. Neumarktl wünscht nur, dass das f. l. Steueramt mehr zwanzig-Hellerstücke und weniger Behn-Hellerstücke ausgeben, Radmannsdorf aber, dass man zur Erleichterung des Geldverkehrs Fünf-Kronennoten aufzugeben und dass strenge angeordnet werden möchte, dass die Postämter nicht zu hohe Beträge in Gulden und Kronen auszahlen würden.

Von einigen Industriellen wurde jedoch hervorgehoben, dass der erwähnte hohe Erlass am Lande geringe Wirkung haben könnte, da die f. l. Postämter am Lande nie im Besitz von Barmitteln sind und oft mehrere Tage vergehen, bis sie imstande sind, Postanweisungen oder Postsparcassechecks von mässigen Beträgen auszuzahlen, von einer Wahl des Geldes kann nur dann die Rede sein, wenn das Geld am Landpostamte bei den Hauptpostämtern besonders bestellt wird, sonst muss die Partei wohl nur jenes Geld nehmen, welches das Postamt eben hat.

Industrielle Unternehmungen, welche nicht am Standorte eines f. l. Steueramtes sind, wie z. B. Sava, Aßling, Jauerburg, Lengenfeld, Scopp, Steinbüchel u. d. m. sind oft in großer Verlegenheit wegen der Geldverwechslung, können deshalb nicht Reisen zum nächsten f. l. Steueramt machen und können auch nicht Postanweisungen kommen lassen oder sich des Postsparcassecheck-Berlehres zur Deckung ihres Geldbedarfes bedienen, da die Postämter in vielen Fällen die Anweisungen erst nach mehreren Tagen auszuzahlen imstande sind, nachdem sie nach Anlangen der Postanweisungen oder Checks erst von den Steuerämtern das Geld bestellen müssen.

Die Industriellen müssen jedoch ihre Arbeiter zur bestimmten Stunde an bestimmten Tagen zahlen und zu diesem Zwecke sowohl Scheidemünzen als Silber-Courantgeld aus der Hauptstadt bestellen.

Die Bargeldsendungen im Geschäftsverkehr sind also meistens für die Industriellen am Lande ganz unentbehrlich und die Auslagen der Geldbeschaffung sind daher, seit die kleinen Noten aus dem Berlehr gezogen wurden, viel grösser geworden.

Die Postämter sind sehr streng bei der Annahme von Hartgeldsendungen und sehen genau auf die Emballage, Verschluß und Siegelung solcher Sendungen, weshalb es eine Wohlthat wäre, ein Verpackungsmittel zu finden, welches die Versendung von Hartgeld mit der Post erleichtern und vereinfachen würde. Aus diesem Grunde bedauern die Industriellen am Lande die Einführung der kleinen Noten und wünschen sehrlichst eine Vereinfachung der Bargeldsendungen in Silber, Nickel und Kupfer.

Aus dem Vorstehenden ist demnach deutlich zu ersehen, dass der Einrichtung, dem localen Bedarfe nach bestimmten Münzsorten postseitig so weit als möglich Rechnung getragen und dass nur eine Einrichtung zu treffen wäre, welche auch in Industriorten den berechtigten Wünschen Rechnung tragen würde.

7.) Auf Ansuchen der Kammer hat die kainische Sparcasse mitgetheilt, dass sie in ihrer Generalversammlung am 30. März l. J. folgende Subventionen für die gewerblichen Fachschulen in Laibach bewilligt hat:

Für die f. l. Fachschule für Holzindustrie:

- a) als Beitrag zu den laufenden Ausgaben für Lebensmittel 200 fl.
- b) zur Beistellung der erforderlichen Räumlichkeiten 600

Für die f. l. Fachschule für Spitzennäherei und Kunststickerei:

- a) Beitrag zu den Ausgaben für Lehrmittel 50 fl.
- b) für die Beistellung der Schullocalitäten 200

Hievon hat die Kammer den kainischen Landesausschuss und den Stadtmagistrat in Laibach verständigt und für die votierten Subventionen der kainischen Sparcasse den Dank ausgesprochen.

8.) Die f. l. Landesregierung übermittelte der Kammer folgenden Ministerial-Erlaß vom 21sten Februar 1897, B. 4350:

Mit dem gegen seinerzeitige Wiedervorlage mitfolgenden Berichte vom 18. Jänner d. J., B. 754, stellt

die Handels- und Gewerbekammer in Prag das Ansuchen um Erlassung einer Weisung inbetreff der gewerberechtlichen Behandlung jener Personen, welche im Umherziehen von der weiblichen Landbevölkerung Menschenhaar einlaufen oder gegen Schnittware u. dergl. eintauchen.

In Erledigung dieser Anfrage wird der f. l. Stathalterei, einvernehmlich mit dem f. l. Ministerium des Innern, Nachstehendes eröffnet:

Für die gewerberechtliche Behandlung der sich mit dem obigen Geschäftszweige befassenden Personen ist zunächst der Umstand entscheidend, ob der Einsammelnde das gekaufte oder im Tauschwege erworbene Haar im Umherziehen oder von einer festen Betriebsstätte aus wieder verkauft. In dem ersten Falle wird der Betreffende zweifelsohne als ein Hauseier, im letzteren Falle dagegen als Inhaber eines stabilen freien Gewerbes anzusehen sein.

In dem in der Praxis am häufigsten vorkommenden Falle dagegen, in welchem der sich mit dem Einsammeln von Menschenhaar befassende, ohne im Dienste eines bestimmten, den Verlauf von Menschenhaar betreibenden Handels- oder sonstigen Gewerbeunternehmers zu stehen, das Einsammeln des Haars im Umherziehen selbständig oder im Auftrage mehrerer solcher Gewerbetreibenden besorgt, wird eine derartige Beschäftigung in gleicher Weise zu behandeln sein, wie dies durch den einvernehmlich mit dem f. l. Ministerium des Innern hinausgegebenen h. o. Erlass vom 23. Dezember 1881, B. 2049, und zwar mit der Bestimmung sub B, lit. f dieses Erlasses bezüglich des Einsammelns von Hadern, Strazzen, Knochen, Kuh- und Rosshaar und dergleichen angeordnet worden ist.

(Fortsetzung folgt.)

— (Die f. l. Gendarmerie in Krain.) laut der vom 1. d. M. gültigen Übersicht besteht der Stand der f. l. Gendarmerie im Kronlande Krain, und zwar: a) beim Stabe: aus einem Major (Gendarmerie-Commandant), einem Oberlieutenant (Adjutant), einem Oberlieutenant (Rechnungsführer), einem Rechnungswachtmeister und einem weiteren Wachtmeister als Hilfsarbeiter des Adjutanten, dann aus einem Kavallerie-Offizier I. Classe; b) bei der Ergänzungsbataillon: aus zwei Wachtmeistern; c) bei den Dienstabteilungen: aus einem Rittmeister I. Classe, aus zwei Lieutenanten, 11 Wachtmeistern als Bezirks-Gendarmeriecommandanten, 71 Postenführern und 213 Gendarmen. Die bestandenen Einzelposten wurden aufgehoben und bestehen dermalen zwei Mann starke Posten auch nur acht.

— (Centralcommission zur Revision des Grundsteuer-Catasters.) Die Centralcommission für die Revision des Grundsteuer-Catasters setzte vorgestern über die Anträge des Subcomités die am 5. d. M. begonnene Berathung fort. Se. Excellenz Herr Finanzminister R. v. Billitski teilte mit, dass er es für seine Pflicht hält, anlässlich der Absentierung der Vertreter Böhmens Ersatzmänner telegraphisch einzuberufen, worauf jedoch zum Theile Verhinderungsanzeigen einließen. Der Abänderungsantrag betreffs Salzburgs wurde abgelehnt. Damit erscheint der gesammte Reinertrag aller Länder nach den Beschlüssen der Centralcommission mit 153,516.656 fl. festgestellt. Reichsrats-Abgeordneter Posch brachte einige Wünsche, betreffend die Überstellung von als Wälder eingeseherten Parcellen in die richtige Culturgattung, vor. Der Herr Finanzminister versprach die Berücksichtigung dieser Wünsche, constatierte, dass die Arbeiten der Commission beendet seien und bedauerte den in die Arbeiten gedrungenen Missston. Es sei das Schicksal Österreichs, dass fast jede öffentliche Angelegenheit mit gewissen Missständen verbunden ist. Er glaubt, im Namen aller Commissionsmitglieder die Überzeugung aussprechen zu dürfen, dass die Commission eine gute und gerechte Arbeit vollbracht hat. Er hofft, dass auch die Vertreter Böhmens bei der Durchführung der Arbeiten einsehen werden, dass auch für Böhmen nachstehende Erleichterungen stattgefunden haben. Der Herr Minister dankte schliesslich den Commissionsmitgliedern für ihre opferwillige Arbeit. Nachdem Graf Dubsky dem Herrn Minister und den Regierungsvorvertretern für ihre Unterstützung gebankt, wurde die Sitzung geschlossen.

— (Meistercurve für Männer-Kleidermacher.) Am f. l. technologischen Gewerbe-Museum werden neben der Fortführung der an diesem Institute abgehaltenen Meistercurve für Schuhmacher und für Baumwollarbeiter, welche vielseitige Anerkennung fanden, neuestens über Auftrag des f. l. Handelsministeriums auch sechswochentliche Meistercurve für Männer-Kleidermacher mit Ganztagsunterricht eröffnet. Aufnahmefähig sind Meister und Gehilfen im Alter zwischen 24 und 45 Jahren; Minderbemittelte erhalten Stipendien. Der erste Curs wird am 15. August beginnen. Nähere Auskünfte erhält die Direction des Museums.

— (Kirchen-Neubau.) Wie uns mitgetheilt wird, ist für die Octschaft St. Jakob a. d. Save, Bezirk Umgebung Laibach, der Bau einer neuen Pfarrkirche und die Errichtung eines neuen Friedhofes in Aussicht genommen, und wird die diesbezügliche Vocalverhandlung am 15. d. M. stattfinden.

— (Einführung der Einsernoten.) Von den am 24. Juli 1894 einberufenen Staatsnoten zu einem Gulden österreichischer Währung per 57,883.361 fl. waren bis Ende Juni 1897 eingelöst, vernichtet und als getilgt abgeschrieben 57,170.093 fl., wonach mit Ende Juni noch 713.268 fl. im Umlaufe verblieben. Bei Berücksichtigung des Umlaufes im Monate Mai ergibt sich, dass im Juni dieses Jahres 3149 fl. eingelöst wurden.

— (R. k. Staats-Obergymnasium in Laibach.) Der am Schlusse des Schuljahres 1896/97 durch den Director Herrn Andreas Senekovic veröffentlichte Jahresbericht des R. k. Staats-Obergymnasiums in Laibach wird durch einen Aufsatz «Dramatika in slovensko slovstvo» von Professor Franz Glešić und durch ein dem verstorbenen Professor Franz Seraphin Gerbinić gewidmetes Erinnerungsblatt, verfasst von Professor Florian Hintner, eingeleitet. Den Schulnachrichten entnehmen wir: Im Schuljahr 1896/97 hatte das Gymnasium 17 Klassenabteilungen, nämlich a) die acht deutschen Klassen, von denen die V. zwei, die VI., VII. und VIII. je eine Parallelabteilung hatten; b) die normierten slowenischen Parallelabteilungen des Untergymnasiums. Den obligaten Unterricht besorgten 27 Lehrkräfte, darunter im ersten Semester sechs, im zweiten Semester fünf Supplenten und ein Hilfslehrer. Die obligaten Lehrfächer wurden in 12 Klassen in 448 Stunden wöchentlich vorgetragen. Die Anstalt zählte Ende 1896/97 660 öffentliche Schüler und 4 Privatschüler, von denen dem Geburtsorte nach 153 aus Laibach, 413 aus sonstigen Orten Krains, 19 aus dem Küstenlande, 46 aus Steiermark, 24 aus den anderen cisleithanischen Ländern, 7 aus den Ländern der ungarischen Krone und 2 aus dem Auslande stammten. Der Muttersprache nach waren: Slowenisch 537, deutsch 123, italienisch 2, kroatisch 1 und serbisch 1. Nach dem Religionsbekennnis waren: Katholisch des lat. Ritus 661, evangelisch 2 und griechisch-orientalisch 1. Nach dem Wohnorte der Eltern zählte man 252 ortangehörige und 412 auswärtige Schüler. Die Classification ergab zu Ende des Schuljahrs 1896/97 folgende Resultate: I. Fortgangsklasse mit Vorzug 63, I. Fortgangsklasse 431, zu einer Wiederholungsprüfung zugelassen 85, II. Fortgangsklasse 59, III. Fortgangsklasse 18, zu einer Nachtragsprüfung frankheitsshalber zugelassen 8. Das Schulgeld zu zahlen waren verpflichtet im I. Semester 230, im II. Semester 231. Zur Hälfte befreit waren im I. Semester 7, im II. Semester 5. Ganz befreit waren im I. Semester 468, im II. Semester 430. Das Schulgeld betrug im ganzen im I. Semester 4670 fl., im II. Semester 4670 fl. Der Gesamtbetrag der Stipendien betrug 8870 fl. Die Maturitätsprüfungen im Schuljahr 1895/96 begannen im Sommertermine, und zwar die mündlichen Prüfungen am 8. Juli und wurden am 20. Juli beendet. Zu denselben erschienen 73 Candidaten. Von den Geprüften erhielten 13 ein Zeugnis der Reife mit Auszeichnung, 44 ein Zeugnis der Reife, 15 die Bewilligung einer Wiederholungsprüfung, einer wurde auf ein Jahr reprobirt. Im Septembertermine wurden die Maturitätsprüfungen in ihrem schriftlichen Theile am 26. September, in ihrem mündlichen Theile am 28. September abgehalten. Derselben unterzogen sich 15 Candidaten, welchen im Julitermine die Bewilligung einer Wiederholungsprüfung ertheilt war, und zwei Candidaten, welche, um zur mündlichen Prüfung zugelassen zu werden, vorerst über das zweite Semester eine Wiederholungsprüfung zu bestehen hatten. Durch den Tod verlor die Anstalt den verdienstvollen Professor Franz Gerbinić und den Nebenlehrer Josef Borghi. Der Bericht erörtert ferner die Förderung der körperlichen Ausbildung der Schüler und bringt viele wertvolle Mitteilungen und Schulnachrichten.

— (Postdienst.) Das Post- und Telegraphenamt Gurkfeld in Krain hält vom 8. Juli bis incl. 15. August I. J. den vollen Tagdienst.

— (Laibacher deutscher Turnverein.) Samstag, den 10. Juli, findet im Garten des Casino ein Sommerfest unter Mitwirkung der Musikkapelle des R. k. Infanterie-Regiments König der Welsler Nr. 27 statt. Anfang um 8 Uhr abends. Vortragsordnung: 1.) Gothazug (Gedicht aus «Ein Kampf um Rom» von Felix Dahn), Chor mit Begleitung von Blechinstrumenten von Robert Schwalm. 2.) Braun Maidelein, Volkslied aus dem 16. Jahrhunderte, gesetzt von Hugo Fünft. 3.) Soldatenlied (Gedicht nach einem alten Soldatenliede von B. Schier), für Chor mit Orchesterbegleitung (nach einer Pfeiferweise aus dem siebenjährigen Kriege), gesetzt von Eduard Kremer. Kärtturnen am Barren. 1.) Einzelne Biergesänge von Thomas Koschat. 2.) Wenn alle Brünnlein fließen (Gedicht A. A. Naouff), Chor von Gustav Baldamus. 3.) Blücher am Rhein (Gedicht: J. Korpsch), Chor von E. Reißiger. Kärtturnen am Ried. 1.) Steirische Volkslieder: a) Die Gamslan, gesetzt von Dr. J. Buchmüller; b) Die zw. Pfeiferbaum vom Grundsee (mit Begleitung von Schweigelpfeisen), gesetzt von Dr. J. Pommer. 2.) Im Polole deutschen Wein, Chor mit Begleitung von Blechinstrumenten von Josef Stunz. Die Chöre werden von der Sängerrunde des Vereins gesungen. Der Wortlaut der Lieder ist am Eingange um 10 kr. zu haben. Feierliche Beleuchtung des Gartens. Feuerwerk. Eintritt für

die Person 50 kr. Familienkarten für 3 Personen (nur für Mitglieder und ihre Angehörigen) 1 fl. Eingang in den Garten durch den Haustür. Die Kellner sind angewiesen, während der Gesangsvorträge nicht zu bedienen. Bei ungünstiger Witterung findet das Fest in der Glasshalle statt.

— (Promenade-Concert.) Das Programm des heute in Tivoli stattfindenden Promenade-Concertes lautet: 1.) Marsch aus der Oper «Die verlaufte Braut» von Smetana; 2.) Ouverture aus der Operette «Indigo» von Strauß; 3.) «Österreich in Tönen», Walzer von Strauß; 4.) Phantasie aus der Oper «Tannhäuser» von R. Wagner; 5.) Polonaise op. 40, Nr. 3, von Chopin; 6.) Der Markchor und Walzer aus der Oper «Faust» von Gounod.

— (Die Pfarrkirche in Homelj) bei Stein, welche durch das Erdbeben in allen ihren Theilen arg gesitten hat, wurde nunmehr mit einem sehr bedeutenden Kostenauswande rekonstruiert und wird die Collaudierung der Neubauten am 14. d. M. stattfinden. — o.

* (Blinder Feuerlärm.) Gestern wurde gegen 10 Uhr abends die Feuerwehr durch zwei Schüsse vom Schlossberge alarmiert. Wie sich's herausstellte, war die Alarmierung irrig. Auf dem Friedhofe zu St. Christoph wurden nämlich alte dörrte Kranze und bergl. verbrannt, hievon jedoch keine Anzeige erstattet. Der Vorfall erregte beträchtliches Aufsehen.

— (Gemeindevorstands-Wahlen.) In die Gemeindevorstände der neuconstituerten Gemeinden Stadt Bischofslack und Ortsgemeinde Zminc wurden gewählt: I. Stadt Bischofslack. Als Gemeindevorsteher: Nikolaus Venček, R. k. Notar; als Gemeinberäthe: Doctor Anton Arko, Districtsarzt; Valentin Sušnik, Realitätenbesitzer; Gottfried Krenner, Lehrer; August Sušnik, Hausbesitzer und Wirt. II. Gemeinde Zminc. Als Gemeindevorsteher: Lukas Dagarin, Grundbesitzer in Burgstall; als Gemeinberäthe: Jakob Florjančič, Besitzer in St. Barbara; Valentin Sušnik, Besitzer in Breznica; Johann Sever, Besitzer in Burgstall, und Andra Dolenc, Besitzer in Sapotnica.

* (Aus dem Polizeirapporte.) Vom 6. auf den 7. d. M. wurden dreizehn Verhaftungen vorgenommen, und zwar vier wegen Trunkenheit, drei wegen Raufexcess, zwei wegen Herumstreifens, zwei wegen Excess, eine wegen Bettelns und eine wegen Übertretung des Betriebs.

* (Excedieren der Bettler.) Am 4. d. M. abends wurden die Bagantens Anton Kert und Franz Bidmar, beide aus dem politischen Bezirk Krainburg, in Unterschicht vom Gendarmerie-Postenführer Peter Molovel und vom Gendarmen Josef Jenič wegen zudringlichen Bettelns angehalten und sollten dem R. k. städt. bez. Bezirksgerichte in Laibach eingeliefert werden. Franz Bidmar widersetzte sich jedoch der Einlieferung, indem er auf der Straße stehen blieb, die Patrouille beschimpfte und begehrte, im Wagen geführt zu werden. Da Bidmar nicht weiterzubringen war, wollte der Postenführer Molovel die Bagantens im Gemeindearrest unterbringen und schickte deshalb den Gendarmen Jenič zum Gemeindesecretär. Bidmar, der blind ist, begann mittlerweile wieder zu schimpfen und zu drohen, riss sich dem zweiten Baganten, der ihn auf Geheiz des Postenführers hielt, los und griff sodann den Postenführer mit dem Stock an. Dieser parierte die Hiebe mit dem Gewehr und schlug ihm den Stock aus der Hand. Hierauf erschoss Bidmar den Postenführer mit der rechten Hand, zerriss ihm die Bluse, suchte ihn zu Boden zu werfen und schlug mit der linken Hand auf ihn los. Da Bidmar ziemlich stark ist, befürchtete Postenführer Molovel entwaffnet zu werden, und machte deshalb von der Waffe Gebrauch, indem er dem Bidmar zwei Bajonettschläge in den linken Oberschenkel beibrachte, welche eine schwere Verletzung verursachten. Nachdem dem Bidmar ein Notverband angelegt und der zweite Bagant, welcher mittlerweile entflohen war, zustande gebracht worden war, wurde er mittels Wagen dem R. k. Landesgerichte in Laibach eingeliefert.

— (Internationale Hengstenschau in Wien 1897.) In der Zeit vom 16. bis 19. October d. J. findet über Anregung des R. k. Ackerbau-ministeriums in Wien im R. k. Prater die sechste internationale Hengstenschau statt. Das R. k. Ackerbauministerium beabsichtigt bei dieser Hengstenschau seinen bis dahin noch nicht bedienten Bedarf an Ersthengsten für die Beschäftigungsperiode 1898 durch Ankauf zu beschaffen. Die günstigen Erfolge der bisherigen fünf Hengstenschauen lassen erhoffen, dass auch die heurige Hengstenschau nach jeder Richtung hin gelingen wird, und dürfte dieselbe nach den bereits heute vorliegenden Anfragen zu schließen, auch in diesem Jahre reich besichtigt sein. Anmeldungen nimmt entgegen und Auskünfte ertheilt das Secretariat der VI. Section für Pferdebezücht. der R. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien, I., Herrengasse 13.

— (Weinernte Österreichs im Jahre 1896.) Das «Statistische Jahrbuch des R. k. Ackerbau-ministeriums» bezeichnet die Weinernte Österreichs im Jahre 1896 auf 3,485.121 Hektoliter. Dieselbe ist gegenüber dem zwanzigjährigen Durchschnitte von 3,639.038 Hektoliter um 153.917 Hektoliter oder 4.2 pCt. zurückgeblieben. An der Hauptziffer der Weinernte im Jahre

1896 partizipierten Niederösterreich mit 698.270, Steiermark mit 387.917, Kärnten mit 62, Krain mit 101.532, Tirol mit 355.210, Vorarlberg mit 2118, Görz und Graubünden mit 117.713, Triest mit seinem Gebiete mit 10.500, Istrien mit 274.754, Dalmatien mit 1.354.980, Böhmen mit 14.150 und Mähren mit 167.999 Hektoliter. Die gesamte Weinbaufläche betrug 248.325 Hektar, die sich auf 4875 Katastralgemeinden oder 2853 Ortsgemeinden verteilen. Der Katastral-Reinertrag wurde mit 4.062.033 fl. bewertet. Bei der Ausfuhr zeigte sich eine Verminderung um 26.156 Metr., bei der Einsuhr eine Vermehrung um 75.635 Metr. Der Überschuss der Einsuhr über die Ausfuhr betrug im Jahre 1896 im ganzen 668.889 Metr. gegen 567.098 Metr. im Jahre 1895. Das pötzliche Steigen der Einsuhr ist bekanntlich auf die Erhöhung des Vertragszolles für italienische Weine zurückzuführen; den Höhepunkt erreichte sie im Jahre 1895 mit einem Überschusse von 984.320 Metr.

— (Fremdenverkehr.) Im Monate Juni stiegen in den hiesigen Gasthäusern 1936 Fremde ab, um 207 mehr als im gleichen Monate des Vorjahrs.

Literarisches.

— (Die österreichisch-ungarische Monarchie.) Geographisch-statistisches Handbuch für Leser aller Stände von Prof. Dr. Friedrich Umlauf. Dritte umgearbeitete und erweiterte Auflage. Mit 176 Illustrationen und Karten. In 25 Lieferungen zu 30 Kr. = 50 Pf. = 70 Cts. = 30 Kop. Lieferungen 21 bis 25 soeben ausgegeben. In Prachtband complet 9 fl. = 15 M. = 20 Fr. = 9 Rubel. (A. Hartlebens Verlag in Wien.) Mit den eben zur Ausgabe gelangten Lieferungen 21 bis 25 ist die neue, vollständig umgearbeitete und wesentlich vermehrte Ausgabe von Professor Umlaufs geographisch-statistischem Handbuch «Die österreichisch-ungarische Monarchie» zum Abschluss gekommen. Die genannten Lieferungen behandeln die specielle Geographie und Topographie des Küstenlandes, von Tirol und Vorarlberg, der Sudetenländer, Galiziens und der Bulovina, Dalmatiens, der Länder der ung. Krone und des Occupationsgebietes. In Umlaufs Werke, das sich schon in seinen früheren Auslagen eines großen Beifalles erfreute, befinden wir einen umfassenden und zuverlässigen Führer durch Österreich-Ungarn auf geographischem und statistischem Gebiete, welcher in jeder Hinsicht den neuesten Forderungen der Wissenschaft vollkommen entspricht. Der Verfasser war aber auch eifrig bemüht, sein Werk ebenreichhaltig als anziehend zu gestalten. Daher vermisst man in demselben kaum einen einschlägigen Gegenstand von einiger Bedeutung, indem an Details aus der physikalischen Geographie, der Statistik und Topographie eine außerordentliche Fülle in demselben vereinigt ist; ein vollständiges alphabetisches Namen- und Sachregister ermöglicht die Orientierung und das Aufinden in dem umfangreichen Buche in bequemster Weise. Anderseits ist die Darstellung so klar, sachgemäß und in eine so lesbare Form gefleidet, dass man mit dem Buche in kürzester Frist sich befriedigt. Besonders müssen die vielen, dem abhandelnden Texte eingeflochtenen «Charakterbilder» ansprechen, welche nach den hervorragendsten geographischen und touristischen Schriftstellern mit Geschid und Geschmac bearbeitet sind. Der Verleger hat dieses Werk mit einer großen Anzahl (176) zumeist vorzüglicher Illustrationen ausgestattet und demselben 15 treffliche Karten beigegeben, welche einen vollständigen physikalisch-politischen Atlas von Österreich-Ungarn repräsentieren. Es kann daher das neueste und beste Werk über den großen Donaustaat auf das eindrücklichste empfohlen werden.

Neueste Nachrichten.

Die Türkei und Griechenland.

(Original-Telegramme.)

Athen, 7. Juli. Das Journal «Asty» veröffentlicht eine Mitteilung, wonach die Friedensverhandlungen unter folgenden Bedingungen zum Abschluss gelangen dürfen: Zahlung einer Kriegsentschädigung von vier Millionen türkischen Pfund und eine alle Pässe umfassende strategische Grenzberichtigung. Die Gläubiger Griechenlands wären geneigt, den Beitrag der Kriegsentschädigung vorzuschreiben, und wollen als Garantie hiefür die Einnahmen der bestehenden Monopole und überdies jene des Tabak- und Stempelfasses verlangen. Auch würden die Gläubiger die Forderung stellen, dass diese Einnahmen einer Gesellschaft anzubutrauen wären, in welcher sie durch drei Delegierte vertreten sein sollen.

London, 7. Juli. Reuters Office meldet aus Constantinopel vom Gestrigen: Die russische Regierung erließ ein Rundschreiben an die Mächte, worin sie denselben vorschlägt, einen Schritt zur Beschleunigung des Friedensschlusses zu thun.

London, 7. Juli. Der «Standard» meldet, den Consuln in Kanea sei die Mitteilung gemacht worden, dass 80 Kretenser aus den untersten Schichten der christlichen Bevölkerung von Griechenland herübergekommen seien, um die vor kurzem seitens der Aufständischen zu Kanea und den inneren Districten angebahnte Verständigung zu hindertreiben. Die Marinebehörden seien gewarnt worden.

Constantinopel, 7. Juli. Die Pforte richtete durch ihre Botschafter eine Circulardepeche an die Mächte, in welcher erklärt wird, aus militärischen Rückblicken auf der Peneius-Grenzlinie bestehen zu müssen. Inzwischen wurden die Sitzungen der Friedensverhandlungen sistiert.

Telegramme.

Wien, 7. Juli. (Orig.-Tel.) Minister des Äußern Graf Goluchowski begibt sich ehestens nach Frankreich, um seine dort weilende Gemahlin für die Rückreise nach Wien abzuholen.

